

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/5211 –

Politisch motivierte Kriminalität-links im Jahr 2022

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die von der Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage genannten Fall- und Entwicklungszahlen zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) für das Jahr 2022 haben vorläufigen Charakter und sind nicht abschließend. Aktuell werden die finalen Jahresfallzahlen der PMK zwischen Bund und Ländern abgestimmt und können sich bis zum Abschluss des Fallzahlenabgleiches durch Nachtrags- und Änderungsmeldungen noch sehr erheblich verändern.

1. Wie hat sich das politisch motivierte Gesamtstraftatenaufkommen des Phänomenbereichs Politisch motivierte Kriminalität-links (PMK-links) im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 entwickelt?

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 10 113 Delikte für den Phänomenbereich PMK -links- registriert. Für das Jahr 2022 wurden – unter den Bedingungen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vorbehalte – bislang 6 513 Delikte registriert. Es ergibt sich nach derzeitigem Stand ein Rückgang der Fallzahlen um 35,6 Prozent.

2. Wie haben sich die politisch motivierten Gewalttaten des Phänomenbereichs PMK-links im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 entwickelt?

Für das Jahr 2021 wurden im Phänomenbereich PMK -links- insgesamt 1 203 Gewaltdelikte registriert. Für das Jahr 2022 wurden – unter den Bedingungen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vorbehalte – bislang 765 Gewaltdelikte registriert. Nach derzeitigem Stand lässt sich daher ein Rückgang der Gewaltdelikte um 36,41 Prozent beobachten.

3. Wie verteilen sich die in Frage 2 erfragten Fälle von Gewalttaten auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

Für das Jahr 2022 ergibt sich – unter den Bedingungen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vorbehalte – nachstehende, nach Ländern aufgeschlüsselte Verteilung der Gewaltdelikte.

Erstes Quartal:

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	15	7	11	7	2	11	4	18	10	0	7	1	20	8	3
Brandstiftungen (1.3)	0	3	0	2	0	1	3	0	1	1	0	0	0	3	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	4	1	1	4	0	1	1	2	1	0	0	0	7	4	0
Gef. Eingriff (1.6)	3	2	0	3	0	0	0	0	3	3	0	1	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	7	7	14	4	0	0	3	15	5	0	3	0	9	6	0
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	3	31	15	31	16	3	16	8	41	21	0	11	1	39	20	4

Zweites Quartal:

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	1	26	7	13	1	0	6	0	4	9	0	6	0	19	3	6
Brandstiftungen (1.3)	2	2	0	3	0	2	1	0	2	0	0	0	0	3	1	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	6	1	0	0	0	1	0	3	0	0	0	0	3	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	1	0	0	0	6	0	0	0	3	0	0	0	1	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	1	20	3	5	0	0	6	1	0	8	0	1	0	8	0	0
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	4	55	11	23	1	8	14	1	10	20	0	7	0	34	4	6

Drittes Quartal:

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	1	1	4	3	1	2	8	3	5	0	4	0	0	28	4	3
Brandstiftungen (1.3)	0	1	0	2	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	4	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	1	3	0	0	2	1	0	0	1	2	0
Gef. Eingriff (1.6)	1	1	0	1	1	6	0	0	0	1	0	0	0	4	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	5	2	0	0	2	26	0	0	0	0	0	0	6	0	0
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	3	8	7	6	2	12	37	4	5	5	5	0	0	39	10	3

Viertes Quartal:

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	6	11	3	5	1	3	0	1	1	5	1	1	0	32	1	5
Brandstiftungen (1.3)	2	2	0	0	0	0	3	0	1	6	0	0	0	8	1	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	1	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	4	2	0	3	0	3	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	9	2	2	0	0	0	0	3	0	0	0	0	22	0	2
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	12	25	5	10	2	7	4	1	7	12	1	1	0	65	2	7

4. Was waren die fünf häufigsten Angriffsziele im Rahmen der in Frage 2 erfragten Gewalttaten?

Die Erfassung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfolgt in Ober- und Unterangriffszielen. In Bezug auf die in der Antwort zu Frage 2 erwähnten Gewaltdelikte ergibt sich nachstehende Reihenfolge der fünf häufigsten Unterangriffsziele: Unterangriffsziel „Person“, Unterangriffsziel „Polizeiangehöriger“, Unterangriffsziel „Staat“, Unterangriffsziel „Veranstaltung“ sowie Unterangriffsziel „Sonstiges Fahrzeug“.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Fällen in Frage 2 ermittelt, gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen, und wie hoch war die Aufklärungsquote im Hinblick auf Frage 2?

Insgesamt wurden von den Ländern über den KPMD-PMK zu den bislang gemeldeten 765 Gewaltdelikten im Jahr 2022 595 Tatverdächtige mitgeteilt. Zu den 1 203 Gewaltdelikten des Jahres 2021 wurden 856 Tatverdächtige von den Ländern mitgeteilt. In keinem der Fälle erfolgte im KPMD-PMK die Mitteilung über den Erlass eines Haftbefehls. Die Aufklärungsquote bei den Gewaltdelikten im Jahr 2022 liegt nach derzeitigem Stand bei 49,15 Prozent. Im Jahr 2021 lag sie bei 48,63 Prozent.

6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Fälle Politisch motivierter Kriminalität-links im Jahr 2022 sowie im Vorjahr 2021 verletzt oder getötet?

Über den KPMD-PMK wurden von den Ländern für das Jahr 2022 – unter den Bedingungen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vorbehalte – bislang 217 durch linksmotivierte Gewaltdelikte verletzte und null getötete Personen gemeldet. Für das Jahr 2021 wurden 344 durch linksmotivierte Gewaltdelikte verletzte Personen und null getötete Personen gemeldet.

7. Wie viele Straftaten im Bereich der politischen Konfrontation mit den Unterthemen „Polizei“ und „gegen rechts“ sind dem Phänomenbereich PMK-links für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 zurechenbar (bitte bei Gewalttaten nach einzelnen Deliktgruppen aufschlüsseln)?

Dem Unterthemenfeld (UTF) „Polizei“ waren im Jahr 2021 für den Phänomenbereich der PMK -links- 2 090 Delikte zugeordnet. Für das Jahr 2022 sind – unter den Bedingungen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vorbehalte – bislang 1 298 entsprechende Delikte diesem UTF zugeordnet. Dies entspricht nach derzeitigem Stand einem Rückgang von 37,89 Prozent.

Dem UTF „Polizei“ waren im Jahr 2021 674 Gewaltdelikte zugeordnet, für das Jahr 2022 sind dies bisher 364 Delikte. Dies entspricht nach derzeitigem Stand einem Rückgang von 45,99 Prozent.

Die erfragte Aufschlüsselung nach Kategorien der bisher registrierten Gewaltdelikte im UTF „Polizei“ ist nachstehender tabellarischer Übersicht zu entnehmen:

2022:

	Links
Tötungsdelikte (1.1)	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0
Körperverletzungen (1.2)	109
Brandstiftungen (1.3)	13
Sprengstoffdelikte (1.4)	0
Landfriedensbruch (1.5)	36
Gef. Eingriff (1.6)	5
Freiheitsberaubung (1.7)	0
Raub (1.8.1)	0
Erpressung (1.8.2)	0

	Links
Widerstandsdelikte (1.9)	201
Sexualdelikte (1.10)	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	364

2021:

	Links
Tötungsdelikte (1.1)	1
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	1
Körperverletzungen (1.2)	211
Brandstiftungen (1.3)	18
Sprengstoffdelikte (1.4)	1
Landfriedensbruch (1.5)	121
Gef. Eingriff (1.6)	10
Freiheitsberaubung (1.7)	0
Raub (1.8.1)	3
Erpressung (1.8.2)	0
Widerstandsdelikte (1.9)	309
Sexualdelikte (1.10)	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	674

Dem UTF „gegen rechts“ waren im Jahr 2021 für den Phänomenbereich der PMK -links- 4 948 Delikte zugeordnet. Für das Jahr 2022 sind – unter den Bedingungen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vorbehalte – bislang 2 539 entsprechende Delikte diesem UTF zugeordnet. Dies entspricht nach derzeitigem Stand einem Rückgang von 48,69 Prozent.

Dem UTF „gegen rechts“ waren im Jahr 2021 321 Gewaltdelikte zugeordnet, für das Jahr 2022 sind dies bislang 263 Delikte. Dies entspricht nach derzeitigem Stand einem Rückgang von 18,07 Prozent.

Die erfragte Aufschlüsselung nach Kategorien der bisher registrierten Gewaltdelikte im UTF „gegen rechts“ ist nachstehender tabellarischer Übersicht zu entnehmen:

2021:

	Links
Tötungsdelikte (1.1)	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0
Körperverletzungen (1.2)	176
Brandstiftungen (1.3)	27
Sprengstoffdelikte (1.4)	4
Landfriedensbruch (1.5)	31
Gef. Eingriff (1.6)	10
Freiheitsberaubung (1.7)	0
Raub (1.8.1)	18
Erpressung (1.8.2)	4
Widerstandsdelikte (1.9)	51
Sexualdelikte (1.10)	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	321

2022:

	Links
Tötungsdelikte (1.1)	1
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	1
Körperverletzungen (1.2)	192
Brandstiftungen (1.3)	9
Sprengstoffdelikte (1.4)	2
Landfriedensbruch (1.5)	13
Gef. Eingriff (1.6)	7
Freiheitsberaubung (1.7)	0
Raub (1.8.1)	4
Erpressung (1.8.2)	3
Widerstandsdelikte (1.9)	32
Sexualdelikte (1.10)	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	263

8. Wie haben sich die Propagandadelikte, Beleidigungen und Volksverhetzungen jeweils im Bereich PMK-links im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 entwickelt?

Für das Jahr 2021 wurden im Phänomenbereich PMK -links- insgesamt 126 Propagandadelikte registriert. Für das Jahr 2022 wurden – unter den Bedingungen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vorbehalte – bislang 77 Propagandadelikte registriert.

Für das Jahr 2021 wurden im Phänomenbereich PMK -links- insgesamt 913 Beleidigungen registriert. Für das Jahr 2022 wurden – unter den Bedingungen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vorbehalte – bislang 566 Beleidigungen registriert.

Für das Jahr 2021 wurden im Phänomenbereich PMK -links- insgesamt 31 Volksverhetzungsdelikte registriert. Für das Jahr 2022 wurden – unter den Bedingungen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vorbehalte – bislang 26 Volksverhetzungen registriert.

9. Wie haben sich antisemitische Straftaten im Jahr 2022 im Bereich PMK-links im Vergleich zu 2021 entwickelt (bitte nach Deliktsgruppen aufschlüsseln)?

Im UTF „Antisemitisch“ wurden 2022 bislang acht Straftaten für den Phänomenbereich der PMK -links- registriert. 2021 waren dies insgesamt sechs Delikte.

Die bisher registrierten acht Delikte im Jahr 2022 umfassen eine Körperverletzung, eine Erpressung, drei Sachbeschädigungen, ein Propagandadelikt (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) sowie zwei Volksverhetzungen.

Die sechs Delikte im Jahr 2021 beinhalten vier Sachbeschädigungen sowie zwei Volksverhetzungen.

10. Auf welche Bundesländer verteilen sich diese in Frage 9 erfragten antisemitischen Straftaten?

Die in der Antwort zu Frage 9 für das Jahr 2022 genannten Delikte verteilen sich auf die Länder Berlin (2), Bayern (2), Niedersachsen (2), Hamburg (1) und Nordrhein-Westfalen (1).

Die in der Antwort zu Frage 9 für das Jahr 2021 genannten Delikte verteilen sich auf die Länder Hamburg (1), Nordrhein-Westfalen (2) und Sachsen (3).

11. Wie viele Sachverhalte im Phänomenbereich PMK-links wurden im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 thematisiert (bitte nach Angriffsziel oder geplantem Angriffsziel, Anzahl der Täter sowie Organisation bzw. Gruppierung aufschlüsseln)?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 369 (2021: 461) Sachverhalte im GETZ-L thematisiert. Mit Angriffsziel Personen wurden 19 Sachverhalte mit einem Tatverdächtigen (2021: 39 Sachverhalte, 20 Tatverdächtige) thematisiert. Mit Angriffsziel Gebäude wurden 26 Sachverhalte mit einem Tatverdächtigen (2021: 74 Sachverhalte, drei Tatverdächtige) thematisiert. Mit Angriffsziel Kfz wurden 33 Sachverhalte mit null Tatverdächtigen (2021: 103 Sachverhalte, vier Tatverdächtige) thematisiert. Mit Angriffsziel Infrastruktur wurden 23 Sachverhalte mit 57 Tatverdächtigen thematisiert (2021: 21 Sachverhalte). Mit Angriffsziel Sachen wurden neun Sachverhalte mit null Tatverdächtigen (2021: 18 Sachverhalte, acht Tatverdächtige) thematisiert.

Hinsichtlich der genannten Zahlen ist zu beachten, dass ein thematisierter Sachverhalt auch mehrere Angriffsziele beinhalten kann. Genauso kann derselbe Sachverhalt mehrmals im GETZ-L angesprochen oder ergänzt worden sein. Grundsätzlich wird der Sachverhalt in diesem Fall nur einmal gezählt. Zudem liegen nicht allen im GETZ-L angesprochenen Themen Sachverhalte zu Grunde, die im Sinne der vorliegenden Fragestellung eingeordnet werden können.

Nach sorgfältiger Abwägung des staatlichen Geheimhaltungsinteresses mit den parlamentarischen Auskunftsansprüchen ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass über diese Angaben hinaus die vom Fragesteller begehrte Aufschlüsselung nach Organisation bzw. Gruppierung aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufte Form, da Kenntnisstände, Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind.

Im vorliegenden Fall würde eine Nennung konkreter Gruppierungen in Verbindung mit den in dieser Antwort erfolgten Angaben der Bundesregierung zur Anzahl der Sitzungen, der jeweiligen Angriffsziele sowie der Anzahl der Sachverhalte und Tatverdächtigen konkrete Rückschlüsse auf im GETZ-L besprochene Themen und Personen ermöglichen. Damit wären weitergehende konkrete Rückschlüsse auf den jeweiligen Aufklärungsbedarf, den einzelnen Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise der Nachrichtendienste nicht auszuschließen. Dies könnte die Entwicklung entsprechender Abwehrstrategien erleichtern. Insgesamt würde eine solche Auskunft die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden daher nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer kritischen Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der involvierten Sicherheitsbehörden ebenfalls nicht in Betracht. Im Falle der Nennung konkreter Gruppierungen

könnten durch eine Kombination mit den weiteren von der Bundesregierung gemachten Angaben konkrete Rückschlüsse auf den aktuellen Erörterungsbedarf im GETZ-L gezogen werden. Wie bereits ausgeführt, könnten die angefragten Informationen nicht nur auf erst kürzlich im GETZ-L erörterte Ereignisse, sondern auch auf den hierbei festgestellten handelnden Personenkreis zurückführen, so dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern dem Schutzbedürfnis der Sicherheitsbehörden – gerade auch vor dem Hintergrund der Aktualität der betreffenden Fälle – nicht Rechnung tragen würde.

12. Wie haben sich Hasspostings im Phänomenbereich PMK-links im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 entwickelt?

Für das Jahr 2021 wurden im Phänomenbereich PMK -links- insgesamt 177 Delikte dem Untertatmittel „Hassposting“ zugeordnet. Für das Jahr 2022 waren dies bislang 156 Delikte.